

Zahnzusatzversicherungen (ZZV) für Kinder mit Zahnerhalt-, KFO- und Zahnersatz-Leistungen

Empfehlung: Eine ZZV ist für Kinder ab dem vollständigen Milchzahngebiss (ab 3 Jahren) sinnvoll, weil moderne ZZV-Tarife auch für Zahnerhalt bei Kindern bis 100 % erstatten, auch wenn die Kasse nichts zahlt, was öfter vorkommt. Dies hat für Eltern den Vorteil, dass sie alsbald von diversen „vorprogrammierten“ Erstattungen profitieren. Diese können den Jahresbeitrag sogar übersteigen.

Beispiel: Gute Kinder-ZZVen kosten ca. 100 - 180 € / Jahr. Eine Fissurenversiegelung der 8 Prämolaren wird von der Kasse nicht bezahlt und kostet bis 320 €. Moderne ZZVen erstatten dafür bis 100 %. Diese einzige Erstattungsmöglichkeit deckt bereits, wenn sie eintritt, ca. 1-2 ZZV-Jahresbeiträge.

ZZV-Tarife sind sortiert nach höchster Erstattung für das teuerste Risiko KFO: Falls Ihr Kind in KIG 1 oder 2, den „worst case“ eingestuft wird, beträgt das Kostenrisiko ca. 5.000 €. In KIG 3-5 (Kasse zahlt noch) liegt das Kostenrisiko realistisch im Mittel bei 1.200 €.

Wir empfehlen Eltern ZZV-Tarife mit Leistungen auch für „Zahnerhalt“ (PZR, FIS,...) - nicht nur für KFO und Zahnersatz.

Leistungsbereiche	Zahnerhalt				KFO (Kieferorthopädie)				Zahn-ersatz ⁶⁾	Beitrag	Clearment.de KlarVertrag
	Leistungen	PZR	FIS Prämo- laren	PZR&FIS Effekt ⁴⁾ (3 Jahre)	Wurzel- behandlung, hochwertige Kunststoff- füllungen	Erstattung	KIG 1 - 2 ³⁾ GKV leistet nicht - Leistungsgrenzen pro Behandlung	KIG 3 - 5 Mehrkosten - Leistungsgrenzen pro Behandlung			
UNION (BBKK) ZahnPremium 1 Zusatzleistung ⁵⁾	✗	✗	0 €	90 % ¹⁾	90 %	✓ ohne Begrenzung	✓ ohne Begrenzung	19	90 %	11,36 +2,50 ⁵⁾	✗
DFV KinderZahn- Schutzbrief Premium	✓	✓	150 €	90 %	90 %	✓ 1.VJ: max. 500 € RB 1.-2. VJ: 1.000 € RB 1.-3. VJ: 1.500 € RB 1.-4. VJ: 2.000 € RB	✓ 1.VJ: max. 500 € RB 1.-2. VJ: 1.000 € RB 1.-3. VJ: 1.500 € RB 1.-4. VJ: 2.000 € RB	20	90 %	11,99	✗
AXA DENT Premium-U	✓	✓	280 €	100 %	90 %	✓ ohne Begrenzung	✓ 1.000 €	18	85 - 90 %	16,92	✓
Inter Qualimed ZPremium + ZPro	✓	✓	280 €	100 %	80 % ⁷⁾	✓ ohne Begrenzung	✓ 1.000 €	ohne	75 - 90 %	13,87	✗

Vertragsschutz 

Vertragsschutzbrief 
für Ihre
Zahnzusatzversicherung
bei Abschluss kostenlos

Versicherungsprobleme vermeiden

Mit dem Clearment Vertragsschutzbrief vermeiden Sie lästige Erstattungsprobleme mit Ihrer Zahnzusatzversicherung. Der Clearment

Schutzbrief ist der Pannenservice für Ihre Versicherung. Er hilft Ihnen, berechnete Erstattungsansprüche durchzusetzen. Bei Abschluss Ihrer Versicherung über www.waizmantabelle.de erhalten Sie den Clearment Vertragsschutzbrief kostenlos (Wert 69,- €).

Ihr persönlicher Betreuer:

Ihr Clearment Gutschein-Code:

Finanzdienstleistungen Marco Mahling

Beratung: 0171/8906666
Hedwigstraße 9
80636 München

6074

Bitte geben Sie diesen Code bei der Berechnung an.

ARAG Z 100	✗	✓	160 €	100 %	80 %	✓	✗	ohne	80 %	12,36	✓
ARAG Z 90 Bonus	✗	✓	144 €	100 %	80 %	✓ ohne Begrenzung	✓ 1.000 €	ohne	80 %	16,27	✓
Janitos JA dental plus ⁷⁾	✓	✓	270 €	100 % ²⁾	80 %	✓ 1.VJ: max. 500 € RB 1.-2. VJ: 1.000 € RB 1.-3. VJ: 1.500 € RB 1.-4. VJ: 2.000 € RB	✗	18	80-85-90 % + KSF	13,83	✓
ALLIANZ ZahnPrivat	✓	✓	210 €	75 %	50 %	✓ ohne Begrenzung	✓ ohne Begrenzung	ohne	50 %	8,58	✓
Nürnberger ZEP80+ZV	✓	✓	280 €	100 %	80 %	✓ 2.000 €	✓ 2.000 €	18	80 %	14,18	✓
ARAG Z 50/90	✗	✓	80 €	50 %	50 %	✓ ohne Begrenzung	✗	ohne	50 %	3,23	✓

Legende: PZR = professionelle Zahnreinigung; FIS = Fissurenversiegelung;
✓ = (Leistung) vorhanden; ✗ = (Leistung) nicht vorhanden; %-Sätze = Gesamtleistung inkl. etwaiger Kassenleistung; GKV = gesetzl. Krankenversicherung; VJ = Versicherungsjahr; KSF = Kunststofffüllung; RB = Rechnungsbetrag

- 1) Begrenzung: 1. VJ: 1.000 € RB, 1.-2. VJ: 3.000 € RB, 1.-3. VJ: 6.000 € RB, ab 4. VJ: 15.000 € RB in 4 Jahren
- 2) Begrenzung 1. VJ: 1.000 €, 1.-2. VJ: 2.000 €, 1.-3. VJ: 3.000 €, ab 4. VJ: 4.000 €
- 3) KIG 1: Erstattung erfolgt nur, falls Korrekturbedarf als med. notwendig bestätigt, bei nicht ausreichender Begründung der Notwendigkeit kann es in Einzelfällen zur Ablehnung kommen.
- 4) PZR&FIS-Effekt: Bedarf an Prophylaxeleistungen innerhalb 3 Jahren: 1 x FIS (8 Prämolaren x 20 € = 160 €) und 3 x PZR (3 x 40 € = 120 €). Max. Kosten bzw. Erstattung 160 € + 120 € = 280 €.
- 5) UNION 1 Zusatzleistung mit Aufpreis 2,50 € mtl. für Sehhilfen (bis 250 €), falls Brillenträger
- 6) Leistungsbegrenzung Zahnersatz siehe www.waizmantabelle.de
- 7) Erstattungsmaximum bei KFO 5.000 € RB über gesamte Vertragslaufzeit
- 8) 50% bei über 18-Jährigen

Wichtig: So erhalten Sie den Clearment Vertragsschutzbrief kostenlos

1. Gehen Sie online auf www.waizmantabelle.de
2. Starten Sie einen Preisvergleich „neue Berechnung starten“
3. Geben Sie dort diese Nummer ein:
4. Beantragen Sie die gewünschte Zahnzusatzversicherung
5. Sie erhalten den Clearment Vertragsschutzbrief im Wert von 69,- Euro automatisch kostenlos

6074

Diese Behandlungen sollte eine Kinderzahnzusatzversicherung unbedingt erstatten:

Kieferorthopädie: Weil ca. 66 % aller Kinder im Laufe ihres Heranwachsens eine Kieferregulierung benötigen. Die Kosten für eine KFO-Behandlung bei KIG 1-2 werden nicht von der Kasse übernommen und können bis zu 5000 € betragen. Die Die Mehrkosten bei KIG 3-5 belaufen sich auf durchschnittlich 1.000-1.500 €. Gute Zahnzusatzversicherungen erstatten in beiden Fällen umfassend.

Fissurenversiegelung: Fissurenkaries ist bei Kindern (fast) allgegenwärtig. Die GKV erstattet die Fissurenversiegelung nur für die hinteren Backenzähne. Eine Versiegelung der 8 vorderen Prämolaren, obwohl in gleich hohem Maße kariesgefährdet, ist eine Privatleistung und kostet ca. 160 €. Gute Zahnzusatzversicherungen leisten für die "FIS" unbegrenzt.

Individualprophylaxe: Die von der GKV erstattete "Basisprophylaxe" bei Kindern ist unzureichend - sowohl von der Anzahl, als auch von der Qualität her. Nur eine regelmäßige Individualprophylaxe ab dem 3. Lebensjahr schützt das Kindergebiss wirkungsvoll vor Karies & Co. Die Erstattung dieser Leistung kann sogar den Jahresbeitrag einer Zahnzusatzversicherung übertreffen.

Wichtig: Gehen Sie ab sofort auf Nummer Sicher!

Kein Abschluss einer Zahnzusatzversicherung OHNE Schutzbrief.

Der "Pannenservice" für Ihre Zahnzusatzversicherung

Wer kennt das nicht? Man schließt eine Versicherung ab und wenn man Sie wirklich braucht, leistet Sie nicht. Hier hilft Ihnen der Clearment Vertragsschutz-Service. Im Rahmen des Clearment Vertragsschutzbriefes helfen wir Ihnen, Ihre berechtigten Erstattungsansprüche durchzusetzen. Alleine ist man als Kunde bei einer Reklamation oft machtlos. Clearment hilft Ihnen Ihre berechtigten Ansprüche durchzusetzen. Damit Sie schnell und sicher an Ihre Erstattung kommen haben wir den Clearment-Vertragsschutzbrief entwickelt. **Dieser Schutzbrief ist bei Abschluss der Versicherung über www.waizmantabelle.de kostenfrei** und umfasst einen mehrstufigen Support:



Clearment Klarvertrag:

Offizielle Bestätigung der wichtigsten Leistungsversprechen (nur bei "Prädikat Leistungssicher" Tarifen), als Beweis für Ihre Ansprüche. Im KlarVertrag werden die wichtigsten Leistungsdetails ausführlich und verständlich erklärt.



Beispiel: Die Hanse-Merkur hat Wurzelbehandlungen als versicherte Leistung in der Tarifkombination EZ-EZT-EZP inkludiert. Erst durch die genauen, dezidierten Fragen des Clearment-KlarVertrags wurde deutlich, dass die Erstattung nur dann möglich ist, wenn der Zahn im Rahmen der GKV-Kassenrichtlinien als "erhaltungswürdig" eingestuft wird. Eine Wurzelbehandlung, die von Seiten der Kasse abgelehnt wurde, wird also auch von der Hanse-Merkur nicht erstattet.

Reklamationshilfe:

Wir starten für Sie eine Leistungs-Reklamation bei der Versicherung, um Ihre berechtigten Ansprüche durchzusetzen. Oder wir helfen Ihnen professionell, Ihre Reklamation erfolgreich selbst durchzuführen.



Beispiel: Ein Versicherer hatte die Leistung für Implantatversorgung wg. fehlender med. Notwendigkeit verweigert. Vom Zahnarzt wurden wir gebeten, uns die Unterlagen anzusehen. Das haben wir getan und ermittelt, dass eine spezielle Begründung der med. Notwendigkeit vom Versicherer erwartet wird und wie diese lauten muss. Diese Begründung konnte erstellt und nachgereicht werden. Nach unserer Reklamation und erneuter Prüfung wurde die Rechnung im Nachhinein vom Versicherer erstattet. Erstattung: 3.071,68 €

ErstattungsCheck:

Das unabhängige und neutrale Clearment-Serviceteam prüft welcher Anteil Ihrer Rechnung erstattungsfähig ist, nachdem eine Erstattung von der Versicherung abgelehnt wurde bzw. zu wenig erstattet wurde.



Beispiel: Ein Versicherer hatte die Patientenakte angefordert. Die Zahnärztin hat danach mit uns Rücksprache gehalten. Im Rahmen der Prüfung der Eintragungen in der Akte stellten wir fest, dass es Probleme geben würde, weil in der Arztrückfrage versehentlich abweichende Angaben gemacht wurden. Da die Unterlagen beim Versicherer noch nicht eingereicht waren, konnten wir den Fehler frühzeitig entdecken und somit einen reibungslosen Ablauf bei der Erstattung erreichen. Erstattung: 6.201,50 €

Juristischer Beistand:

Falls trotz einer Reklamation Ihre Rechnung noch nicht bezahlt wurde, schalten wir kostenlos einen spezialisierten Fachanwalt für Versicherungsrecht ein. Sie erhalten eine kostenlose Erstberatung. Er klärt mit Ihnen ab, ob und welche Schritte Sie als nächstes unternehmen sollen.



Beispiel: Ein 45-jähriger Kunde hatte einen nicht angelegten Zweit Zahn. An seiner Stelle verblieb der Milchzahn im (lückenlosen) Gebiss. Als dieser nach 3 Jahren Versicherungszugehörigkeit entfernt werden musste, weigerte sich die Versicherung, das Implantat zu zahlen. Unser Jurist riet nach eingehender Prüfung und kostenloser Beratung zur Klage. Dieser wurde vor Gericht stattgegeben. Erstattung: 2.356,- €